

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241

An: 402354
FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 017655460151
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 1 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Für die rein quittierte Ablieferung hat der Fahrer sofort nach der Zustellung den Ablieferstatus per SMS an die Telefonnummer 0049 (0)172 515 4442 oder per Email an die Adresse statusmeldung@winner-spedition.de zu senden. Achtung: In der Textnachricht wird ausschließlich die 8-stellige Sendungsnummer gesendet. Ferner gilt es zu beachten, dass bei Sammel-Transportaufträgen pro Sendung eine Textnachricht zu senden ist. Bei Nichteinhaltung wird eine Strafbühre in Höhe von 20,- € fällig.



Gem. telefonischer Vereinbarung übernehmen Sie in unserem Auftrag wie folgt:

Anzahl Aufträge: 7 Gesamt-Gewicht: 10806

Länge: Laderaum:

Besonderheiten: tour 754, backload jaera Laatzen to my depot

Leergut-Tausch: JA

Planen-LKW (X) Anhängerzug () Auflieger, Mulde () Auflieger, Runge/Stirnwand ()
Achtung Fahrzeuge mit Edscha-Verdeck, da evtl. Kran Be- und Entladung.

Frachtvereinbarung: 530,00 EURO (pauschal, inkl. Maut, DK und aller Nebenkosten)

Bitte beachten Sie unbedingt die Punkte 13. Lademittel-Vereinbarung und 14. Covid 19 in den Vertragsbedingungen!

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

An: 402354
FÜRST TRANSPORTE GMBH

Von: Marcel Stenke

KURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 017655460151
Telefax:

Seite : 2 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
---------------------	------------------------	---------	---------------------	---------

46260087 WINNER SPEDITION
1 GMBH & CO KG
REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

ALU-KANTTECHNIK GMBH
BORSIGSTR. 3A
DE-31061 ALFELD

AU0107988

BB032495, BB032496

2 VG

BLECHE

2204

2X1000X2000

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 02.04.2025

46239813 WINNER SPEDITION
2 GMBH & CO KG
REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

S&W METALL UND WERKZEUG
GMBH
NEUE WIESE 16
DE-31061 ALFELD

LADENUMMER: 242494

SHA-1230322/002

Stahl

LF - 200680393

1 BND

Bund mit Edelstahlbü

508

16 Stk Flach

6000 mm, 80

LF - 200680394

1 BND

Bund mit Edelstahlbü

285

9 Stk Flach

6000 mm, 80

LF - 200680408

1 BND

Bund in Lupo mit Ede

102

24 Stk Rund

3000 mm, 15 mm

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung von: 01.04.2025, bis: 01.04.2025

46240747 WINNER SPEDITION
2 GMBH & CO KG
REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

S&W METALL UND WERKZEUG
GMBH
NEUE WIESE 16
DE-31061 ALFELD

LADENUMMER: 242483

SHA-1230322/001

Stahl

LF - 401339032

1 BND

Bund mit Edelstahlbü

181

3 Stk Geschweiß

6000 mm, 114.3-3.6 m

LF - 401339055

1 BND

Bund mit Edelstahlbü

69

Sparkasse Iserlohn BLZ: 445 500 45 Konto-Nr.: 18 008 284 IBAN: DE72 4455 0045 0018 0082 84 Swift BIC: WELADED131
Commerzbank AG Iserlohn BLZ: 445 500 70 Konto-Nr.: 705 008 200 IBAN: DE74 2418 0070 0005 0082 84 Swift BIC: COMDE333
HypoVereinsbank Dortmund BLZ: 440 200 90 Konto-Nr.: 364 210 477 IBAN: DE96 4402 0090 0364 2104 77 Swift BIC: HYVEDEMM808
Märkische Bank BLZ: 450 600 09 Konto-Nr.: 13 774 400 IBAN: DE16 4506 0009 0013 7744 00 Swift BIC: GENODEM1HGN
Umsatzsteuer-Id-Nr.: DE 125572634 Steuer-Nr.: 532857080177, Gerichtsstand Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRA 606
Persönlich haftende Gesellschafterin: Winner Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Iserlohn, Handelsregister Iserlohn, HRB 232
Geschäftsführer: Gudrun Winner-Athens, Michael Würz

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241

An: 402354
FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 017655460151
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 3 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
------------------	---------------------	---------	------------------	---------

	5 Stk Quadrat-		6000 mm, 50-25-2 mm	
LF - 401339057		1 BND	Bund mit Edelstahlbü	100
	3 Stk Quadrat-		6000 mm, 60-60-3 mm	

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 31.03.2025

46247778 WINNER SPEDITION
GMBH & CO KG
2 REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

S&W METALL UND WERKZEUG
GMBH
NEUE WIESE 16
DE-31061 ALFELD

LADENUMMER: 242646

	SHA-1230322/003		Stahl	
LF - 603950773		1 BND	Bund mit Edelstahlbü	253
	8 Stk Flach		80	

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 01.04.2025

46256159 WINNER SPEDITION
GMBH & CO KG
2 REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

S&W METALL UND WERKZEUG
GMBH
NEUE WIESE 16
DE-31061 ALFELD

LADENUMMER: 242766

	SHA-1230322/004		Stahl	
LF - 603951394		1 STB	Stab	556

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 02.04.2025

46260096 WINNER SPEDITION
GMBH & CO KG
3 REIHEKAMP 8
DE-30890 BARSINGHAUSEN

PROLICHT WERBUNG GMBH
SCHINKELSTR. 4
DE-31137 HILDESHEIM

	AU0107981			
	BB032491, BB032490	2 VG	BLECHE	2212

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG**Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241****An: 402354**
FÜRST TRANSPORTE GMBHKURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGETelefon: 017655460151
Telefax:**Von:** Marcel StenkeSeite : 4 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025**Zentrale**
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150**Internet**
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

Sendung Lfd.-Nr.	Absender Zeichen/Nr	Anz. VP	Empfänger Inhalt	Gewicht
	BB032494, BB032492	3 VG	BLECHE	3240
	BB032493		2X1250X2500	
	BB032485	1 VG	BLECHE	1094
			3X1500X3000	

Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 02.04.2025

46121574	JAERA GMBH & CO. KG	WINNER SPEDITION
999	LOCHBLECHE - STECKGITTER	GMBH & CO KG
	GREIFSWALDER STR. 2	REIHEKAMP 8
	DE-30880 LAATZEN	DE-30890 BARSINGHAUSEN

Dummy-Sammelabholung 1 PT Sammelgut 2
Org. Rel: 603Beladung von : 01.04.2025, bis: 01.04.2025
Entladung bis: 02.04.2025

G e s a m t - G e w i c h t 10806

Bei auftretenden Problemen sind wir unverzüglich zu informieren!

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG**Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241****An: 402354**
FÜRST TRANSPORTE GMBHKURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGETelefon: 017655460151
Telefax:**Von:** Marcel StenkeSeite : 5 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025**Zentrale**Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150**Internet**www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de**Vertragsbedingungen:**

1. Als Auftragnehmer versichern Sie, über die für den Transport erforderlichen Versicherungen sowie Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen, und dass die Erlaubnisabschriften im Fahrzeug mitgeführt werden. Weiterhin verpflichten Sie sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Neben der Arbeitsgenehmigung hat das Fahrpersonal auch einen Sozialversicherungsausweis sowie einen Personalausweis bzw. Pass mitzuführen. Umladungen sind nach Genehmigung durch uns gestattet. Zuladung bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet. Eine Unterbeauftragung ist Ihnen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Winner Spedition gestattet.
2. Verweise auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Haftungsbegrenzungen, welche mit uns nicht im Einzelnen ausgehandelt und vereinbart worden sind, werden von uns nicht akzeptiert. Ihre Haftung bestimmt sich im nationalen Güterkraftverkehr nach den Bestimmungen des HGB. Erforderlichenfalls gilt in Abweichung von § 431 I, II HGB eine Höchsthaftung gem. § 449 II, 466 II HGB von 40 Sonderziehungsrechten für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung als vereinbart. Sie haften bei Beauftragung Dritter, welcher Sie sich zur Erfüllung Ihrer vertraglichen Pflichten bedienen, in gleichem Umfang wie bei eigener Ausführung. Für grenzüberschreitende Transporte gelten die Bestimmungen der CMR.
3. Sie verpflichten sich, beladene Kraftfahrzeuge, Anhänger, Container und Sattelaufleger jederzeit ordnungsgemäß zu bewachen und insbesondere bei Fahrtunterbrechungen nur bewachte Parkplätze zu benutzen. Auf die hohen Warenwerte, insbesondere von Stahl-, Edelstahl- und NE-Produkten (z. B. Buntmetalle), wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
4. Bei Übernahme der Sendung sind Stückzahl, Zustand und Sicherung zu prüfen. Sie übernehmen die Pflichten der Ladungssicherung sowohl bezüglich der Betriebssicherheit des Fahrzeuges als auch bezüglich der Transportsicherheit der verladenen Güter. Die Ladungssicherung gewährleisten Sie auch bei sukzessiver Entladung des Fahrzeuges an mehreren Entladestellen durch Vornahme der notwendigen Nachsicherungen. Von den erforderlichen Ladungssicherungsmitteln sind insbesondere Spanngurte, Spannketten, Anti-Rutschmatten, Kantenschoner und Kanthölzer in ausreichender Stückzahl und in der erforderlichen Qualität mitzuführen. Soweit vom Absender eigene der genannten Ladungssicherungsmittel wegen nicht ausreichender Stückzahl und/oder qualitativen Beanstandungen kostenpflichtig zu Lasten der Winner-Spedition eingesetzt werden müssen, werden wir diese Kosten an Sie weiterbelasten. Vorbehalte sind vor Fahrantritt schriftlich anzubringen und uns unverzüglich anzuzeigen. Aufgrund der Güterstruktur der Winner-Spedition und ihrer Auftragsgegenstände ist der Transport unverpackter Güter immer mit vereinbart und Auftragsgegenstand. Der Auftraggeber verzichtet deshalb auf den Einwand des Haftungsausschlusses im Sinne des § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB und/oder anderer gleich oder ähnlich lautender Vorschriften.
5. Zuladungen bei Buchung des kompletten Laderaums sind nicht gestattet.
5. Alle Abrechnungen erfolgen grundsätzlich im Gutschriftsverfahren auf Basis der in diesem Transportauftrag getroffenen Vereinbarungen. Rechnungen werden von uns nicht akzeptiert und bei Eingang mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € belegt. Gutschrift erfolgt nur gegen Vorlage aller quittierten Originaldokumente (CMR-Frachtbriefe, Sped.-Übergabescheine, etc.) innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung. Alternativ muss umgehend gemäß beigefügtem Anschreiben jedes Zustelldokument einzeln eingescannt werden. Für verspätet abgegebene Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € von Ihrer Gutschrift abgezogen. Die Zahlung erfolgt 45 Tage nach Erstellung der Gutschrift, abzüglich etwaiger Forderungen, z.B. aus Schadenersatz und nicht vertragsgemäßer Leergutrückführung. Die Zahlung erfolgt an die uns erstmalig mitgeteilte Bankverbindung. Änderungen sind uns gesondert schriftlich mitzuteilen. Die Angabe einer neuen Bankverbindung auf der Rechnung ist nicht ausreichend.
6. Die kostenfreie Rückführung von Euro-Paletten, Gitterboxen, Kanthölzern und Schüco-Gurten innerhalb von 14 Tagen an eine der Niederlassungen der Winner-Spedition oder die Beladestelle gilt als vereinbart. Bei Zuwiderhandlung berechnen wir 15,00 € pro Euro-Palette, 125,00 € pro Gitterbox, 26,00 € pro Schüco-Gurt, 6,50 € pro Kantholz und 12,00 € pro Spanngurt.

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241

An: 402354
FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 017655460151
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 6 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

7. Jeder Fahrer hat eine persönliche Sicherheitsausrüstung bestehend aus Sicherheitsschuhen, Helm, Warnweste und Schutzbrille mitzuführen. Alle Kosten aus verzögerten oder verweigerten Be- bzw. Entladungen wegen fehlender Sicherheitsausrüstung trägt der Auftragnehmer.
8. Die Annahme des Transportauftrages erfolgt mit Zugang, soweit nicht unverzüglich widersprochen wird. Störungen in der Auftragsabwicklung sind uns ohne schuldhaftes Verzug anzuzeigen. Das Interesse des Auftraggebers ist zu wahren, erforderliche Maßnahmen sind von Ihnen zu veranlassen.
9. Kundenschutz: Für die Dauer von einem Jahr ab Datum der Beauftragung gilt für die im Transportauftrag benannten Absender u. Empfänger Kundenschutz zugunsten des Transportauftraggebers. Von Kunden desselben dürfen weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Aufträge im nationalen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr übernommen oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Vertragsstrafe im Falle der Zuwiderhandlung in Höhe von 10.000,00 € gilt als vereinbart, die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes ist dadurch nicht ausgeschlossen.
10. Sie verpflichten sich, die von Ihnen Beauftragten entsprechend den Verordnungen EG 2580/2001 und EG 881/2002 über die Sanktionslisten geprüft zu haben und bei positivem Ergebnis nicht für unsere Transportaufträge einzusetzen.
11. **Auftragnehmer-Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns / MiLoG)**
 - 11.1. Verpflichtungen nach dem Mindestlohngesetz, Selbsterbringung der Leistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages

 - a. den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz (MiLoG) an alle von ihm im Inland beschäftigte Arbeitnehmer rechtzeitig im Sinne des § 2 MiLoG zu zahlen,
 - b. entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren,
 - c. entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Werksleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen. Gültige Rechtsverordnungen zur Meldepflicht gemäß § 16 MiLoG können angewendet werden.

Für den von uns genehmigten Fall, dass der Auftragnehmer seinerseits einen Nachunternehmer einsetzt, hat er diesen entsprechend im Sinne des Satzes 1 zu verpflichten.

11.2. Vertragsstrafe

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

11.3. Kündigungsmöglichkeiten

Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 1, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer fristlos ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedarf.

11.4. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtungen von ihm beauftragter Nachunternehmer/Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

Diese Freistellungsverpflichtung gilt sowohl für die zivilrechtliche Haftung als auch für Bußgelder, die wegen Verstößen des Auftragnehmers beziehungsweise von diesem eingesetzter Subauftragnehmer/Verleiher gegen den Auftraggeber verhängt werden. Die Verpflichtung zur Freistellung gilt ausdrücklich auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden.

SAMMEL-TRANSPORTAUFTRAG

Bitte immer angeben -> 01/33/754/907241

An: 402354
FÜRST TRANSPORTE GMBH

KURZE STR. 2
DE-31832 SPRINGE

Telefon: 017655460151
Telefax:

Von: Marcel Stenke

Seite : 7 von 7
Telefon: +49 (5105) 590963 13
Telefax: +49 (5105) 590963 29

E-Mail : marcel.stenke@winner-spedition.de
Datum : 31.03.2025

Zentrale
Winner Spedition GmbH & Co. KG
Brinkhofstraße 41
58642 Iserlohn
Postfach 7663
58642 Iserlohn
Tel.: +49 (0)2374 931-0
Fax: +49 (0)2374 931-150

Internet
www.winner-spedition.de
Mail: info@winner-spedition.de

11.5. Vorlagepflicht

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung dem Auftraggeber alle (Entgelt) Unterlagen vorzulegen, die dieser dazu benötigt, die Einhaltung des § 20 MiLoG bei diesem zu überprüfen. Die Vorlagepflicht kann auch durch eine Bescheinigung des Steuerberaters des Auftragnehmers erfolgen, in dem dieser bestätigt, dass die Verpflichtungen nach § 20 MiLoG durch seinen Mandanten, dem Auftragnehmer, eingehalten wurden.

11.6. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, regelmäßig eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) beim Auftragnehmer anzufordern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese unverzüglich auf erstes Anfordern beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt einzuholen und dem Auftraggeber vorzulegen.

12. EU mobility package 2022

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Änderungen zu Lenk- und Ruhezeiten gemäß VO (EU) 2020/1054, die Regelungen der Entsenderrichtlinie 1057/2020 und die Änderungen zum Markt- und Berufszugang gem. VO (EU) 2020/1055 zu beachten sind.

13. Lademittel-Vereinbarung:

Solange der Nichttausch von Europaletten, Gitterboxen oder anderen Ladehilfsmitteln vereinbart ist, wird dieser nur bei eindeutiger Beschriftung auf dem Ablieferbeleg oder bei Vorlage eines Palettenscheins akzeptiert!!

14. Covid 19 Gesetz ab 24.11.2021. Fahrer benötigt ausreichenden Impfschutz und muss auf Verlangen getestet sein. Impfstoff muss in der EU zugelassen sein.

15. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Transportauftrag ist Iserlohn.

Dieser Auftrag ist auch ohne Ihre schriftliche Bestätigung bindend.

Mit freundlichen Grüßen

WINNER SPEDITION
GmbH & Co. KG